

§ 1 Die Höhe der zu zahlenden Beiträge richtet sich nach den Bedürfnissen des Vereins und wird von der Vollversammlung festgelegt.

§ 2 Erwachsene zahlen den Normalbeitrag . Studenten und Auszubildende zahlen den Ermäßigten Beitrag . Auf Antrag zahlen Mitglieder mit geringem Einkommen ebenfalls den Ermäßigten Beitrag . Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen den Jugendbeitrag.

§ 3 Der Mitgliedsbeitrag ist im voraus zu zahlen. Beitragszahlungen sind in halbjährlichem oder jährlichem Rhythmus zulässig. (siehe Tabelle)
Der Mitgliedsbeitrag soll im Lastschriftinzugsverfahren entrichtet werden. Der Jahresbeitragseinzug erfolgt jeweils zum 1. Monat des Halbjahres. Anderenfalls ist der Beitrag unaufgefordert zu den unten angegebenen Terminen zu überweisen. Es werden keine Rechnungen erstellt.

§ 4 Die Höhe des Mitgliedsbeitrags richtet sich nach folgender Tabelle:

Vorauszahlung		Normalbeitrag		Ermäßigter Beitrag		Jugendbeitrag	
		3	(Entspricht pro Monat)	3	(Entspricht pro Monat)	3	(Entspricht pro Monat)
pro Jahr	1 ×	150,00	(12,50)	84,00	(7,00)	48,00	(4,00)
pro Halbjahr	2 ×	79,50	(13,25)	45,00	(7,50)	27,00	(4,50)

Familienrabatt: Ein erwachsenes Familienmitglied zahlt den vollen Beitrag, jedes weitere Familienmitglied zahlt die Hälfte des Beitrages, welches es normal zahlen müsste.

Fälligkeitstermine: jeweils

10. Januar für die Jahresvorauszahlung und die 1. Halbjahresvorauszahlung ,
10. Juli für die 2. Halbjahresvorauszahlung

§ 5 Als Vorauszahlung gilt nur eine Zahlung, die bis zum Fälligkeitstermin eingegangen ist. Fälligkeitstermin ist immer der zehnte Kalendertag des Monats am Beginn des Beitragszeitraums, für den die Vorauszahlung gelten soll. Fristverlängerungen liegen im Ermessen des Kassenwarts.

§ 6 Falls Mahnungen erforderlich sind, kann pro Mahnung eine Gebühr von 10,00€ erhoben werden.

§ 7 Neue Mitglieder zahlen bis zum Ablauf des Kalenderjahres monatlich den Beitrag von 12,50 Normalbeitrag, 7,00 Ermäßigter Beitrag oder 4,00 Jugendbeitrag entsprechend ihrem Aufnahmeantrag. Nach Ablauf des Kalenderjahres gelten für sie die Beiträge und Fristen nach § 4 dieser Ordnung.

Schachclub Braunschweig Gliesmarode
von 1869 e. V. (SBG) VR4256
Homepage: www.sbg1869.de
E-Mail: mslanger@aol.com

Spiellokal: Brunsviga
Karlstraße 35
38106 Braunschweig
Telefon 0531 2380411

Konto des Schachclubs:
Nord/LB Braunschweig

DE38 2505 0000 0000 2279 42